



Stadt Kempen  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
<b>Harry Müller</b>	
zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
<b>Neufeld 3</b>	<b>18.03.2020</b>
<b>47906 Kempen</b>	Betreff
	<b>Bescheid über den Erlass einer Pfändungs- und Einziehungsverfügung</b>
	Aktenzeichen
	<b>VLST23029921/0065</b>

Der an Herrn Harry Müller, geb. 27.07.1966, gerichtete Bescheid über den Erlass einer Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 18.03.2020 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.200 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß §10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei

Stadtverwaltung Kempen  
Stadtkasse – Zimmer 127  
Buttermarkt 1  
47906 Kempen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Herr Piepers
Telefonnummer	+49(0)2152 - 917 1080

Er gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Kempen als zugestellt.

Stadt Kempen  
Der Bürgermeister  
- Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde –  
Im Auftrag  
gez. Piepers